

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 25. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juli 2024)

zum Thema:

Gescheiterte Vergabe des Grundstücks Osdorfer 17/18 an die Eine für Alle eG

und **Antwort** vom 12. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (GRÜNE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19634

vom 25. Juni 2024

über Gescheiterte Vergabe des Grundstücks Osdorfer 17/18 an die Eine für Alle eG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Durchführung der Konzeptverfahren betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Aus welchen Gründen wurde das Vermögensgeschäft zur Vergabe des Grundstücks Osdorfer Straße 17/18 an die Eine für Alle eG in der Sitzung des Hauptausschusses am 8. November 2023 abgelehnt?

Zu 1.: Gemäß dem öffentlich zugänglichen [Inhaltsprotokoll](#) der 48. Sitzung des Hauptausschusses hat dieser – der Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung folgend – ohne Aussprache beschossen, dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung der Vorlage zur Beschlussfassung (Rote Nummer 1283) zu empfehlen.

2. Fand die Ablehnung in Abstimmung mit der Kulturverwaltung und der BIM statt, bzw. welche beteiligten Akteur*innen wurden im Vorgang in Kenntnis gesetzt?

Zu 2.: Nein, es handelt sich hierbei um eine Entscheidung, die innerhalb parlamentarischer Gremien in deren eigener Zuständigkeit getroffen wurde. Alle beteiligten Akteure der Senatsverwaltungen bzw. der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) wurden durch die entsprechenden Protokolle im Nachgang informiert.

3. Wie oft fand in den vergangenen 30 Jahren ein Abbruch von Konzeptvergabeverfahren nach schwebendem Gremienvorbehalt statt und aus welchen Gründen?

Zu 3.: Dem Senat sind keine vergleichbaren Fälle bekannt.

4. Wie viele Ressourcen (Wochenstunden, Personalaufwand) sind von Seiten der BIM in die Verhandlung des Erbbaurechtsvertrags geflossen?

Zu 4.: Nach Angaben der BIM waren bis zu zwei Mitarbeitende mit insgesamt bis zu 120 Arbeitsstunden für die Vorbereitung, Verhandlung und Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages tätig. Nicht einbezogen ist hierbei der deutlich höhere Personalaufwand zur Vorbereitung und Durchführung des Konzeptverfahrens.

5. Inwiefern gab es in diesem Jahr sonstige Gespräche über die weitere Nutzung des Grundstücks und wird das Grundstück erneut über ein Konzeptverfahren vergeben?
6. Eignet sich das Grundstück für Wohnnutzung, bzw. Geflüchtetenwohnen, wie viele Wohnungen könnten hierauf entstehen und wurden bereits Gespräche mit landeseigenen Wohnungsunternehmen, bzw. Trägern geführt?

Zu 5. und 6.: Die landeseigenen Wohnungsunternehmen haben bisher kein Interesse an der Übernahme des Grundstücks bekundet. Eine erste Prüfung der Eignung des Grundstücks zu Zwecken der Unterbringung von Geflüchteten wurde seitens des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten ebenfalls negativ beschieden. Der Steuerungsausschuss Konzeptverfahren hat deshalb in seiner Sitzung am 06.06.2024 die Rücküberweisung des Grundstücks an den Portfolioausschuss beschlossen. Dieser wird zu gegebener Zeit über den weiteren Umgang mit dem Grundstück entscheiden.

7. Inwiefern unterstützt der Senat die Leitlinien der Neuen Liegenschaftspolitik, nachdem landeseigene Grundstücke vornehmlich in Erbpacht zu vergeben sind?

Zu 7.: Gemäß dem Konzept zur „Bodenpolitischen Strategie und Ergänzung des bestehenden Regelwerks für die Liegenschaftspolitik“ von 2019 (Rote Nummer 1702) werden landeseigene Grundstücke zur Sicherung von Schlüsselflächen für zukünftige Bedarfe und zur Sicherung des vom Land Berlin gewollten Nutzungszwecks weiterhin grundsätzlich im Erbbaurecht vergeben.

8. In der roten Nummer 1602 zur Auflage Nr. 19/1350 (Nr. 65) zum Haushalt 2024/2025 vom 14.12.2023 führt die Kulturverwaltung aus: „Die Vergabe dieser Liegenschaften erfolgt, begleitet durch den Steuerungsausschuss (SteA), im Rahmen von Konzeptverfahren an eigenwirtschaftlich tätige, private Kulturnutzende. Dies ist auch für den Kulturbereich ein erprobtes Verfahren, um dem Subsidiaritätsprinzip staatlichen Handelns gerecht zu werden. So können Kulturnutzungen durch die Bereitstellung von Liegenschaften gesichert werden, ohne eine damit einhergehende Fördernotwendigkeit (Bsp. Verfahren

Ackerstraße 28, Osdorfer Straße 17, 18)“ (S. 8). Wie beurteilt der Senat die negative Beschlussempfehlung zum Vermögensgeschäft 07/2023 vor eben diesem Hintergrund?

Zu 8.: Es gebührt dem Senat nicht, Einzelfallentscheidungen des Abgeordnetenhauses zu einem Vermögensgeschäft zu beurteilen. Aus Sicht des Senats wird das Subsidiaritätsprinzip nicht in Frage gestellt.

9. In eben dieser roten Nummer wird ein Delta von 2591 Arbeitsräumen sowohl in landeseigenen als auch in privaten Liegenschaften identifiziert. Wie beurteilt der Senat die negative Beschlussempfehlung zum Vermögensgeschäft 07/2023 vor eben diesem Hintergrund?

Zu 9.: Mit Blick auf die Richtlinien der Regierungspolitik für die fortgesetzte 19. Wahlperiode sieht die Infrastrukturstrategie der SenKultGZ vor, das enorme Delta zwischen Angebot und Nachfrage nach leistbaren Arbeitsräumen in der Stadt zu reduzieren. Die Akquisebemühungen beziehen sich dabei auf öffentliche und private Flächen. Die SenKultGZ berichtet dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hierzu jährlich.

10. Wie beurteilt der Senat wiederholte Äußerungen eines Abgeordneten der Koalitionsfraktion, dass die Kulturraum gGmbH keine neuen Projekte annehmen solle?

Zu 10.: Der Senat hat über Aussagen einzelner Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu diesem Sachverhalt keine Kenntnis.

Berlin, den 12. Juli 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen